

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 66 (1899)

Artikel: Beilage IX : Eröffnungswort zur 66. Synodalversammlung
Autor: Fritschi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur

66. Synodalversammlung.

Von Fr. Fritschi.

Der Gegenstand der heutigen Synodalverhandlungen ist von so grossem allgemeinem Interesse, dass von vornherein anzunehmen ist, es werde den beiden grundlegenden Referaten eine einlässliche belebte Diskussion folgen, wie sie der Bedeutung unseres Themas würdig ist. In dieser Voraussicht werden Sie es dem Vorsitzenden nicht verargen, wenn er auf ein Eröffnungswort von üblicher Länge verzichtet; ich verspreche Ihnen dafür ein solches für die nächste Synode, die ja die letzte des Jahrhunderts sein wird. Zwei Worte gestatten Sie mir indessen doch: Die Annahme des Schulgesetzes vom 11. Juni 1899 ist mit so entschiedener Mehrheit (41,371 gegen 25,860) erfolgt, dass jeder Schulfreund sich darob freute. Zeigt vielleicht der Wortlaut des Gesetzes die Spuren des raschen Tempos, das die Beratung desselben in letzter Stunde angenommen hatte, so ist doch das Ganze als entschiedener Fortschritt zu betrachten. Schon das bejahende Volksverdict an sich war von Bedeutung. Der Ausfall des 9. und 10. Schuljahres mag in gewisser Hinsicht ein Verlust sein, für den früher oder später in dieser oder jener Form der Fortbildungsschule, sei es in allgemeiner, beruflicher oder hauswirtschaftlicher Richtung ein Ersatz gesucht wird; was durch die Verlängerung der täglichen Schulzeit gewonnen ist, wird diesen Ausfall mehr als ersetzen. Die Bestimmungen

über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, den erweiterten Unterricht in den weiblichen Arbeiten, den Handarbeitsunterricht für Knaben, die Besserstellung der Arbeitslehrerinnen, die Stellvertretungskosten u. s. w. sind nicht gering zu achtende Verbesserungen; die „religiöse Schwierigkeit“ dürfte den Behörden vielleicht mehr Arbeit verursachen, als die wohlwollende Absicht des Gesetzberaters voraussah. Was das Gesetz über die finanziellen Leistungen sagt, ist mehr eine Verschiebung der Lasten auf die Schultern des Staates. Der Kernpunkt der ganzen Neuerung liegt in der Organisation oder besser gesagt in der Arbeit der Schule. Während das vielgenannte (Siebersche) Schulgesetz von 1872 die Bildung von Klassen nach Fähigkeiten geradezu untersagt, so sieht das neue Gesetz Spezialklassen (für Schwachbegabte) und besondere Massnahmen für den unglücklichsten, des Schutzes am meisten bedürftigen Teil der Schuljugend vor. Diese gesetzgeberischen Bestimmungen sind ein Ausfluss der Strömung, die nach einer tiefern Psychologisierung des Unterrichts verlangt. Ob das Jahresklassensystem, das kaum irgendwo strenger durchgeführt ist als bei uns, vor den Forderungen der Psychologie stand halten wird, mag die Zukunft lehren; schon die Thesen, die heute Ihnen vorgelegt werden, deuten auf eine Annäherung an das in Deutschland vorherrschende System der Einordnung der Schüler einer ungeteilten Schule in drei Unterrichtsabteilungen. Welches immer die äussere Organisation sei, die Sie heute oder auf Grund Ihrer Beratungen die Behörden dem Unterrichtsbetrieb in der Schule, besonders der einklassigen Schule geben, es liegt auf der Hand, dass der Fortschritt, der von dem neuen Schulgesetz erwartet wird, auf der Arbeit, der Mehrarbeit der Lehrer, insbesondere an ungeteilten Schulen ruht. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden kann daher kaum vermehrt werden; ein reicherer Ertrag ist wesentlich nur durch eine intensivere Lehrerarbeit möglich. Die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit, die Lehrtüchtigkeit, die sich in der Psycho-

logisierung und Methodisierung des Unterrichts äussert, werden hiebei das beste tun; die äussere Organisation, die Arbeitseinteilung, die Lehrmittel werden das ihrige beitragen.

Soll die Lehrerschaft den gehegten Erwartungen gerecht werden, die sich an die Reorganisation der Schule knüpfen, so wird sie ihrer eigenen Weiterbildung neue Impulse geben. Den Kapiteln und Sektionen erwächst eine anregende und dankbare Aufgabe; „es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken“. Die Revision des Seminarlehrplans wird ein weiteres hinzufügen zur Hebung der Volksschule durch praktischere Gestaltung des Zeichnens — Zeichnen nach der Natur, Skizziren im Dienst aller Unterrichtsfächer — der Mathematik — Rechnungsführung, Gesellschafts- und wirtschaftliche Berechnungen — und der Naturlehre — engere Beziehungen des Unterrichts mit den technischen Betrieben. Der Lehrerbildung selbst wird die Zeit höhere Ziele stecken; sie muss; und die Frage der Hochschulbildung, gegenwärtig in Deutschland viel besprochen, wird auch bei uns wieder auf den Plan treten; doch das ist ein Wechsel auf längere Sicht. Auf kurze Frist fällig ist dagegen die Mehrleistung, die an den Lehrer herantritt: die achtklassige Volksschule wird und muss bis nächstes Frühjahr organisirt sein. Wie gross diese Aufgabe ist, wird die heutige Beratung dartun. Die Lehrerschaft tritt mit hohem Ernst und vollem Pflichtbewusstsein an diese Aufgabe heran. Sache der Behörden wird es sein, der Lehrerschaft die Lösung dieser Aufgabe nach Kräften zu erleichtern; ein erster Schritt hiezu wird die Einlösung des Versprechens sein, das der Lehrerschaft hinsichtlich der Besoldungsfrage gegeben worden ist. Die Vorbereitungen hiefür sind getroffen; auf welcher Grundlage, wird Ihnen der Urheber der durchberatenen Vorlage an den Regierungsrat, der Herr Erziehungsdirektor, vorlegen. Drei Gründe leiteten im wesentlichen die Erziehungsbehörde bei deren Beratung hierüber: die Notwendigkeit einer Neuordnung der Besoldung an sich, die Rücksicht auf die Mehrbelastung,

die das neue Gesetz der Lehrerschaft bringt, und die Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an den ungeteilten Schulen der Landgemeinden.

Wenn die absolute Stabilität eines Lehrkörpers, innerhalb der es kein Vorwärtskommen gäbe, dem Stillstand, ja dem Rückschritt gleichkäme, so wirkt ein allzuhäufiger Lehrerwechsel verderblich. Nun weisen die Zahlen der jährlichen Lehrerwahlen — 116 das letzte Jahr — auf einen Wechsel der Lehrer hin, der leicht der Gesamtheit verhängnisvoll werden könnte. Der zürcherische Lehrstand darf nicht einen nomadisirenden Charakter annehmen. Neuordnung der Besoldung sollte hier Besserung schaffen, aber auch die Lehrerschaft muss dazu Hand bieten. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Lehrer zweimal ohne Bedenken, ja ohne Mitteilung an die Stelle, der das Wort gegeben worden, innerhalb weniger Jahre die eingegangene Verpflichtung, an einer Schule zu bleiben, löst. Ein solches Vorgehen gereicht dem einzelnen nicht zur Ehre, schädigt das Ansehen des ganzen Standes und macht allen ein böses Recht in dem Kampfe um eine bessere Stellung. Ein weiterer Faktor kommt hinzu: Soll das Wirken der Lehrerschaft ein bleibendes und gesegnetes sein, so muss die Stellung in der Gemeinde gesichert und vom allgemeinen Vertrauen getragen sein. Wenn wir auch nicht von heute auf morgen eine Änderung der Wahlart noch eine Änderung gewisser Pressgepflogenheiten erwarten, so wird doch die Zeit die Härten jener — durch Aufstellung des Schulkreises als Wahlkörper — und die Masslosigkeiten nach dieser Seite hin brechen. „Das Werk der Leidenschaft löst sich in sich selbst auf.“ Die ruhige, geduldige Lehrerarbeit wird das Heilmittel hierfür sein. Wenn auch der patriarchalische Lehrer von ehemals für immer der Vergangenheit angehören wird, so wird durch die Vereinigung aller angedeuteten Faktoren das Verhältnis zwischen Lehrer und Bevölkerung wieder ein innigeres, vertrauterer werden, als dies gegenwärtig vielfach der Fall ist,

und es werden — hoffen wir bald — die Tage wieder kommen, da die zürcherische Schule in allen Bezirken, wenn auch nicht unberührt von dem Gegensatz der Meinungen, von den Besten des Volkes beraten und geleitet und von allen als diejenige staatliche Einrichtung anerkannt und geliebt wird, welche die beste menschliche Gewähr für eine glückliche Zukunft für Gemeinde und Staat bietet. Mit dem Wunsche, dass auch die heutigen Verhandlungen die Bedeutung und Leistung der zürcherischen Volksschule kräftigen, erkläre ich die 66. Synode für eröffnet.

